



Organisation / Unternehmen

U 3 Tourenorganisation

Pflichtkriterium

Werden bei Touren über 800 km (zu erwartende Fahrtzeiten über 10h) zwei Pausen und zwei Fahrer eingeplant und wird sinnvoll gewechselt (Dokumentation)?

Nach VO (EG) Nr. 561/2006 sind arbeitstäglich 9h Lenkzeit zulässig mit mind. 45 Minuten Lenkzeitunterbrechung. Nach ArbSchG sind täglich 8h Arbeitszeit, max. 10h zulässig, wenn die Mehrarbeit ausgeglichen werden kann.

Ob Bereitschaftszeit zur Arbeitszeit zählt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Tages- und Wochenruhezeiten sind im Bereitschaftsdienst zu berücksichtigen.